



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Baufachkommission

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»**

### **Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 18. Dezember 2024**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2024 **Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»** an den Sitzungen vom 18. September 2024, 23. Oktober 2024, 13. November 2024 und 5. Dezember 2024 eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht über die Beratungen in der Baufachkommission.

#### **Beratungsablauf**

Nach der guten Vorstellung der Vorlage wurden die ersten Fragen gestellt.

- Wurde das Gespräch mit den Fussballvereinen gesucht und wie stellen sie sich zum Gegenvorschlag, Garderobengebäude und einem allfälligen Platztausch?
- Zum Quartiertreff und einem allfälligem Klublokal?
- Option eines Kunstrasenplatzes?
- Zum Grünraumkonzept der Stadt?

Alle Fragen wurden von der Verwaltung zu unserer Zufriedenheit beantwortet und in der Kommission ausdiskutiert. Zu einer längeren Diskussion führte die Aussage, dass auch mit der Initiative die Fussballplätze erhalten bleiben können. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man sich in einem Stadtpark frei bewegen kann und dieser zur Erholung dient. Dies ist nicht möglich, wenn eine Teilfläche des Parkes mit Fussballfeldern belegt ist.

An der zweiten Sitzung wurden die Rückmeldungen aus den Fraktionen besprochen. So kam der Einwand, wieso der Initiative ein Sanierungsvorschlag der Infrastruktur gegenübergestellt wird. Eine andere Fraktion stört sich am Antrag 3 Art. 2 Abs. 3 und möchte diesen gerne streichen.

Bei der anschliessenden Diskussion wurde festgehalten, dass Art. 2 Abs 3 vom Antrag 3 der Gegenvorschlag ist und bei einer allfälligen Streichung der Gegenvorschlag hinfällig würde. Deshalb darf dieser Artikel nicht gestrichen werden.

Bei der Verknüpfung der Sanierungsmassnahmen mit der Initiative ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass dies rechtens ist und bei einem Gegenvorschlag wie – das Wort auch sagt – ein Vorschlag unterbreitet werden muss.

An der dritten Sitzung wurde nochmals über den Antrag 3 Art. 2 Abs. 3, dem sogenannten Gegenvorschlag-Artikel diskutiert, was Sinn macht in die Verfassung zu schreiben und was nicht. Einig waren wir uns, dass es keinen Sinn macht, Auflagen für eine einzelne Parzelle (GB-Nr.) in der Verfassung niederzuschreiben. Weiter wurde festgehalten, dass dieser neue Verfassungsartikel lediglich für den öffentlichen Raum und nicht für Privatgrundstücke gilt.

Aus einer Fraktion wurden Bedenken angemeldet, dass die Verknüpfung mit dem Sanierungsvorschlag nicht rechtens ist. Es gehe um die Einheit der Materie und das Stimmvolk werde so hintergangen. Diese Anregung führte nochmals zu längeren Diskussionen und es wurde entschieden, die Vorlage noch nicht zu verabschieden, damit dieser Punkt nochmals in den Fraktionen besprochen werden kann und weitere Abklärungen durchgeführt werden können.

In der Zwischenzeit ist bei einigen Kommissionsmitgliedern ein Kurzgutachten von Prof. Andreas Glaser, welches von den Initianten in Auftrag gegeben wurde, eingegangen. Dieses Gutachten bezeugt die Rechtmässigkeit dieses Gegenvorschlags und hält fest, dass das Vorgehen formell rechtlich korrekt ist.

### **Eintretensdebatte**

Die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren alle positiv.

So sind wir mit **6 : 0 Stimmen. bei einer Abwesenheit**, geschlossen auf diese Vorlage eingetreten.

### **Detailberatung**

Es wurde festgestellt, dass in der Vorlage nicht niedergeschrieben wurde, dass mit dem Gegenvorschlag die vier bestehenden Fussballplätze erhalten bleiben. Die Baureferentin Stadträtin Dr. Katrin Bernath entschuldigte sich für dieses Versäumnis und fügte an, dass die Anzahl der Fussballplätze anhand der Garderoben errechnet werden könne.

So schreibt der Fussballverband vor, dass es für den ersten Fussballplatz vier Garderoben braucht und für jeden Weiteren deren zwei. Da in der Vorlage zehn Garderoben vorgesehen sind, ergibt das vier Fussballplätze, womit die zukünftige Nutzung des Areals definiert ist.

Weiter hielt die Baureferentin zuhanden des Protokolls fest, dass der Gesamtstadtrat mit diesem Gegenvorschlag auf GB Nr. 1609 die vier bestehenden Fussballplätze erhalten will.

Bei Antrag 3 wurde ein Antrag gestellt, dass in Art. 2 der Abs. 3 ersatzlos gestrichen werden soll.

Dieser Antrag führte nochmals zu einer kurzen Diskussion. Mit der Streichung dieses Absatzes würde der Gegenvorschlag, welcher vom Grossen Stadtrat gefordert wurde, nichtig. Dies hätte zur Folge, dass lediglich über die Initiative (ohne Gegenvorschlag) abgestimmt würde.

**Dieser Antrag wurde mit 6 : 1 Stimmen abgelehnt.**

Ein weiterer Streichungsantrag wurde bei Antrag 6 gestellt. Es wurde darauf verwiesen, dass der Gegenvorschlag auch ohne Verknüpfung mit einem Planungskredit dem Volk unterbreitet werden könne. Die Mehrheit der Baufachkommission befürwortet diese Verknüpfung aus terminlichen Gründen. Wird dieser Verpflichtungskredit gestrichen, so könnte erst mit dem Budget 2026 ein Kredit bewilligt werden und somit ginge ein Jahr verloren.

**Dieser Antrag wurde mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt**

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den unveränderten Anträgen der Vorlage, mit **5 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen**, zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Baufachkommission die folgenden Anträge.

### **Anträge:**

**(Änderungen sind kursiv und fett)**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 03. September 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» **sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 18. Dezember 2024.**
2. Die Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» wird dem Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert (neu):

#### **Art. 2** (Änderungen fett und kursiv)

<sup>1</sup> In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup> Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;
- b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;
- d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;

- e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;
- f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;
- g) Steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;
- h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt;

**<sup>3</sup> Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.**

4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.
5. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat, dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative einen Verpflichtungskredit von 470'000 Franken (IER00204) für die Planung der Erneuerung der Sportinfrastruktur (Garderobengebäude, Fussballplätze) auf GB 1609.

Für die Baufachkommission:

Der Präsident



Markus Leu

Hemmental, 18. Dezember 2024